

*„Was macht Ihr
in Berlin für mich?“*

Fortschritt für Arbeitnehmer:innen.

Jede Arbeit verdient Respekt und Anerkennung. Dazu gehören sichere Arbeitsplätze, angemessene Löhne und eine gerechte Besteuerung. Wir arbeiten daran, dass Miete und Energie für alle bezahlbar bleiben. Wer keine Arbeit hat, erhält bessere Unterstützung und mehr Chancen.



Mehr Einkommen

- **Mindestlohn auf 12 Euro erhöht.** 5,8 Millionen Beschäftigte haben seit Oktober 2022 durch die Erhöhung mehr Geld in der Tasche. Minijobber:innen können nun 520 Euro verdienen. Die Grenze für Midijobber:innen wurde auf 2.000 Euro erhöht. Sie zahlen nun weniger Abgaben und behalten ihre Rentenansprüche. Aufträge des Bundes sollen künftig nur noch an Unternehmen gehen, die Tarif zahlen.
- **Kalte Progression abgebaut.** 48 Millionen Bürger:innen zahlen nun weniger Steuern und profitieren von höheren Freibeträgen. Rentenbeiträge sind nun voll absetzbar.
- **Günstiger unterwegs mit dem Deutschlandticket** Pendeln zur Arbeit mit den Öffentlichen ist klimafreundlicher – und mit dem Jobticket wird es noch preiswerter.
- **250 Euro Kindergeld.** Auch der Höchstbetrag des Kinderzuschlages ist auf 250 Euro gestiegen. 2022 haben alle Eltern einen Kinderbonus von 100 Euro pro Kind erhalten. Ab 2025 führen wir die Kindergrundsicherung ein.
- **Mehr Wohngeld für mehr Menschen.** Im Schnitt gibt es 370 Euro pro Monat. 4,5 Millionen Menschen können Wohngeld erhalten. Auch Mindestlohn-Bezieher:innen.
- **300 Euro Energiepreispauschale.** Im September 2022 hat jede:r Arbeitnehmer:in über den Arbeitgeber die Pauschale erhalten. Mit der Energiepreispause haben wir die Kosten für Gas, Fernwärme und Strom begrenzt.

Niedriglohnsektor sinkt durch Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro:

19 %

15 %

April 2022

Oktober 2022

Der Anteil der niedrig entlohn-ten Jobs an allen Beschäfti-gungsverhältnissen sank durch die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde bundes-weit innerhalb eines halben Jahres von 19 % auf 15 %.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Juni 2023

45,83 Mio.

Menschen waren im August 2023 erwerbstätig. Rekord seit 1990!

Quelle: Statistisches Bundesamt, September 2023

Mehr Chancen

- **Mehr Pflegegeld und -sachleistungen.** Ab 2024 gibt es jeweils fünf Prozent mehr, 2025 dann weitere 4,5 Prozent. Pflegeunterstützungsgeld gibt es nun häufiger.
- **Job und Familie ermöglichen.** Berufstätige Eltern brauchen gute Kinderbetreuung. Wir sorgen für mehr Kita-Personal, bessere Sprachförderung und eine bessere Kindertagespflege.
- **Garantierter Ausbildungsplatz.** Schulabgänger:innen unterstützen wir ab April 2024 bei der Berufsorientierung durch geförderte Praktika in Ausbildungsbetrieben. Ab August 2024 greift die Ausbildungs-garantie: Wer keine Lehrstelle findet, hat Anspruch auf eine außerbetriebliche Berufsausbildung.
- **Mehr Weiterbildungschancen.** Sich im Beruf weiterzubilden, wird bald einfacher. Die Weiterbildungs-förderung wird ab April 2024 auf alle Betriebe ausgeweitet.
- **Inklusion auf dem Arbeitsmarkt.** Arbeitgeber, die mindestens 20 Arbeitsplätze haben, müssen Schwerbehinderte beschäftigen. Bei Verstoß wird eine höhere Strafe fällig.

Bessere Arbeitsbedingungen

- **Mehr Pflegepersonal.** Und zwar durch Vorgaben für mehr Pflegekräfte in Kliniken und mehr Geld für Springerpools und andere Ausfallkonzepte. 2022 gab es einen Corona-Bonus für 280.000 Pflegekräfte.
- **Mehr Fachkräfte aus dem Ausland.** Wo Arbeitskräfte fehlen, wird es einfacher, ausländische Fachkräfte einzustellen. So müssen Berufserfahrene ihren Abschluss etwa nicht mehr anerkennen lassen.
- **Mehr Mitbestimmung.** Bei grenzüberschreitenden Verschmelzungen oder Spaltungen von Unternehmen haben Arbeitnehmer:innen nun mehr Mitspracherecht.

Unterstützung bei Arbeitslosigkeit

- **Bürgergeld eingeführt.** Wer arbeitslos wird, darf Wohnung und Ersparnis länger behalten. Ab 2024 gibt es für Alleinstehende 563 Euro im Monat. Wichtige Neuerungen: Weiterbildungsgeld, Coaching und höhere Freibeträge.
- **Hilfen bei Energiekosten.** Wer Arbeitslosengeld I bezieht, hat 2022 100 Euro erhalten. Für Empfänger:innen von Bürgergeld oder Grundsicherung im Alter gab es 200 Euro.

Lohnabstand bleibt nach Bürgergeld-Erhöhung gewahrt

Einkommen mit und ohne Erwerbstätigkeit ab 2024			
	Haushaltseinkommen bei Bürgergeld (pro Monat)	Haushaltseinkommen bei Mindestlohn (netto, pro Monat)	Differenz (pro Monat)
Single	966 €	1.498 €	532 €
Alleinerziehende, 1 Kind (14-17 Jahre)	1.693 €	2.328 €	635 €
Familie, 3 Kinder (14-17 Jahre)	3.514 €	3.943 €	429 €

Quelle: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut, September 2023

Im Fall „Mindestlohn“ wird beim Haushaltseinkommen von einer Wochenarbeitszeit von 38,32 Stunden zum avisierten Mindestlohn von 12,41 Euro ausgegangen. Insofern ein Anspruch besteht, wird Kindergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag (inkl. Sofortzuschlag) und im Falle der Alleinerziehenden Unterhaltsvorschuss bezogen.

Im Fall „Bürgergeld“ ergibt sich das verfügbare Einkommen aus den Leistungen des Bürgergeldes ggf. zuzüglich des Sofortzuschlags. In beiden Fällen wurden identische Mieten und Mietbestandteile (Bruttokaltmiete, Heizungskosten) unterstellt.

Mehr Informationen:

Herausgeberin SPD-Bundestagsfraktion, Josephine Ortleb MdB, Parlamentarische Geschäftsführerin, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht als Wahlwerbung verwendet werden.

